

(19)



(11)

EP 2 363 353 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

07.09.2011 Patentblatt 2011/36

(51) Int Cl.:

B65D 81/38 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **10002289.6**(22) Anmeldetag: **05.03.2010**

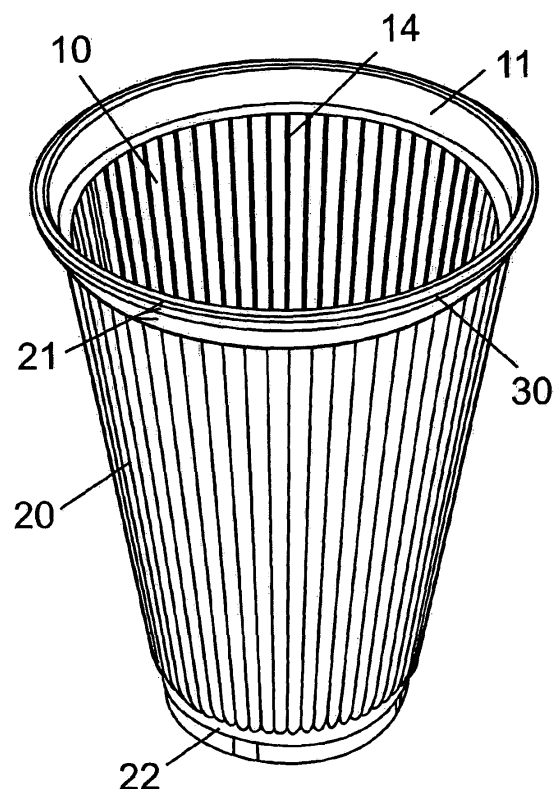
(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA ME RS(71) Anmelder: **Almabekov, Didar****Astana (KZ)**(72) Erfinder: **Almabekov, Didar
Astana (KZ)**(74) Vertreter: **Jeck, Anton****Klingengasse 2/1
71665 Vaihingen/Enz (DE)**(54) **Behälter für Getränke**

(57) Die Erfindung betrifft einen Behälter für Getränke mit einem aus Pappe oder Kunststoff bestehenden Getränke-Einwegbecher (10), der ein heißes Getränk aufnimmt. Ist dabei vorgesehen, dass ein Haltebecher (20) aus Pappe oder Kunststoff den Getränke-Einwegbecher mit Abstand umschließt und mit der Außenoberfläche des Getränke-Einwegbechers verbunden ist und dass der Haltebecher als Berührungsschutz und Isolierung für den Getränke-Einwegbecher dient, dann kann der Behälter ohne Gefahr einer Verbrennung der Finger des Benutzers zum Trinken des heißen Getränks aus dem Getränke-Einwegbecher benutzt werden, dessen Abkühlung durch die Luftschicht zwischen dem Getränke-Einwegbecher und dem Haltebecher dabei zudem verlangsamt ist.

**Fig. 1****EP 2 363 353 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter für Getränke mit einem aus Pappe oder Kunststoff bestehenden Getränke-Einwegbecher, der ein heißes Getränk aufnimmt.

[0002] Derartige Behälter werden oft zum Abfüllen und Trinken von heißen Getränken verwendet. Diese als normale Getränke-Einwegbehälter ausgebildeten Behälter haben den Nachteil, dass sie keinen ausreichenden Schutz für den Behälter gewährleisten, zumal diese Getränke-Einwegbecher aus Kostengründen mit einer sehr dünnen Wandung gefertigt werden. Zudem ist auch kein komfortabler Konsum des heißen Getränks sichergestellt, da das Getränk sehr schnell abkühlt.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Behälter zu schaffen, der ein heißes Getränk aufnehmen und gefasst werden kann, ohne eine Gefahr der Verbrennung für den Benutzer darzustellen. Zudem soll der Behälter auch eine Isolierung für das heiße Getränk bringen und dessen Abkühlung verlangsamen.

[0004] Die gestellte Aufgabe wird durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Der Behälter weist einen Haltebecher aus Pappe oder Kunststoff auf, der mit der Außenoberfläche des Getränke-Einwegbehälters beabstandet verbunden ist. Der Haltebecher dient dabei als Berührungsschutz und Isolierung für den Getränke-Einwegbecher, der in den Haltebecher eingestellt ist.

[0005] Der Behälter kann vom Benutzer ohne Kontakt mit dem Getränke-Einwegbecher gefasst und zum Trinken des heißen Getränks verwendet werden. Die Luftschicht zwischen den Haltebecher und dem Getränke-Einwegbecher bringt dabei eine Verlangsamung der Abkühlung.

[0006] Vorteilhafte Weiterbildungen des Behälters sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

[0007] So kann der Haltebecher auch mit einem Bodenteil und einem Becherrand versehen sein. Der Getränke-Einwegbecher ist in den Haltebecher eingestellt und zumindest mit seinem oberen Becherrand mit dem zugekehrten Becherrand des Getränke-Einwegbechers verbunden.

[0008] Nach einer weiteren Ausgestaltung des Behälters kann vorgesehen sein, dass der Haltebecher mit einer Becherwand den Getränke-Einwegbecher mit einer Behälterwand beabstandet umschließt und dass diese Behälterwand mit dem Becherrand und dem Bodenteil des Getränke-Einwegbechers verbunden ist.

[0009] Die Ausgestaltung kann dabei auch so sein, dass der Haltebecher den Getränke-Einwegbecher mit einer Behälterwand mit Abstand umschließt, dass der obere Becherrand des Getränke-Einwegbechers mit dem oberen Rand der Behälterwand verbunden ist, dass der Getränke-Einwegbecher in einen Untersetzer eingestellt ist und dass die Behälterwand mit der Außenseite des Untersetzerrands verbunden ist.

[0010] Eine Weiterbildung sieht vor, dass lamellenartige Röhrchen die Wand eines Haltebechers bilden, dass

die Wand an der unteren Kante mit einem Bodenteil verbunden ist und dass der Haltebecher den Getränke-Einwegbecher aufnimmt.

[0011] Der Getränke-Einwegbecher kann mit einer folienstarken Wand hergestellt sein, die durch vertikale Rippen versteift ist.

[0012] Für die Herstellung des Haltebechers kann vorgesehen sein, dass der Haltebecher oder die Behälterwand eines Haltebechers aus einem Zuschnitt einer Pappe oder einer Kunststoff-Folie gefertigt ist und dass dieser Zuschnitt an den vertikalen Kanten miteinander verbunden ist.

[0013] Der Getränke-Einwegbecher weist nach einer Weiterbildung einen nach außen abgewinkelten Becherrand auf, dessen Breite den Abstand zwischen Getränke-Einwegbecher und Haltebecher festlegt und dass der obere Rand des Haltebechers mit dem Becherrand des Getränke-Einwegbechers verbunden ist.

[0014] Der Rand des Untersetzers erstreckt sich vorzugsweise nur über einen Teil der Höhe des Getränke-Einwegbechers.

[0015] Die Erfindung wird anhand von in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Behälter mit einem Getränke-Einwegbecher, der in einen Haltebecher eingestellt ist,

Fig. 2 die Ansicht auf die offene Oberseite eines Getränke-Einwegbechers, der im oberen Randbereich mit dem Haltebecher verbunden ist,

Fig. 3 die Ansicht auf die Unterseite eines Haltebechers, der auf der Unterseite mit der Außenseite des Rands eines Untersetzers verbunden ist und

Fig. 4 die perspektivische Ansicht eines Haltebechers, der eine aus lamellenartigen Röhrchen zusammengesetzte Behälterwand aufweist.

[0016] Die in Fig. 1 dargestellte Ausgestaltung des Behälters umfasst einen aus Pappe oder Kunststoff gefertigten Getränke-Einwegbecher 10 und einen Haltebecher 20. Der Haltebecher 20 ist ebenfalls aus Pappe oder Kunststoff hergestellt und nimmt den Getränke-Einwegbecher 10 auf. Im oberen Umfangsbereich überlappen sich die Randbereiche 11 des Getränke-Einwegbechers 10 mit dem Haltebecher 20. Wie die Verbindung 30 andeutet, können die Randbereiche 11 des Getränke-Einwegbechers 10 mit dem Randbereich 21 des Haltebechers 20 verklebt oder auf andere Art miteinander verbunden sein. Der Getränke-Einwegbecher 10 nimmt das heiße Getränk auf und ist dabei auf dem Bodenteil 22 des Haltebechers 20 aufgestellt. Zwischen dem Getränke-Einwegbecher 10 und dem Haltebecher 20 entsteht ein Raum für eine Luftschicht, die als Isolierung für den Getränke-Einwegbecher 10 dient. Der Haltebecher 20

kann ohne Gefahr für den Benutzer gefasst werden, um das heiße Getränk aus dem Getränke-Einwegbecher 10 zu trinken. Die Bodenteile beider Becher können auch miteinander verbunden sein.

[0017] Wie Fig. 2 zeigt, kann der Haltebecher 20 auch eine Behälterwand 26 aus Pappe oder Kunststoff umfassen, die den Getränke-Einwegbecher 10 mit Abstand umschließt. An der oberen und unteren Seite sind die beiden Becher umfangseitig über Streifen 25 miteinander verbunden. Dabei steht der Boden 13 des Getränke-Einwegbechers 10 auf einem Bodenteil auf, das mit dem Haltebecher 20 verbunden ist.

[0018] Schließlich ist im Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 eine Behälterwand 26 des Haltebechers 20 aus Röhrchen 24 zusammengesetzt. Die Behälterwand ist dabei aus einem Zuschnitt aus Pappe oder Kunststoff gebildet, die an den vertikalen Kanten miteinander verbunden ist. Die untere Umfangslinie ist dabei mit der Außenseite des Randes 28 eines Untersetzers 27 verbunden, in der der Getränke-Einwegbecher 10 eingestellt ist. Die Verbindung ist mit dem Bezugszeichen 30 angedeutet. Der Rand 28 des Untersetzers 27 erstreckt sich nur über einen Teil der Höhe des Getränke-Einwegbechers 10. Die obere Umfangslinie der Behälterwand kann direkt mit dem Behälterrand 11 des Getränke-Einwegbechers 10 verbunden werden.

[0019] Der Haltebecher 20 nach Fig. 4 kann ebenfalls eine aus Röhrchen 24 zusammengesetzte Wand aufweisen, deren untere Umfangslinie mit einem Bodenteil 22 verbunden ist.

[0020] Auf diese Weise kann ein stabiler Haltebecher 10 geschaffen werden, in den ein Getränke-Einwegbecher 10 eingestellt werden kann. Zur Festlegung der beiden Becher in einem vorgegebenen Abstand kann die obere Umfangslinie des Haltebechers 20 noch mit einem nach außen abgebogenen Becherrand 11 des Getränke-Einwegbechers 10 verbunden werden, der mit seiner Breite den Abstand zwischen dem Getränke-Einwegbecher 10 und dem Haltebecher 20 bestimmt.

Patentansprüche

1. Behälter für Getränke mit einem aus Pappe oder Kunststoff bestehenden Getränke-Einwegbecher, der ein heißes Getränk aufnimmt,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Haltebecher (20) aus Pappe oder Kunststoff den Getränke-Einwegbecher (10) mit Abstand umschließt und mit der Außenoberfläche desselben verbunden ist und
dass der Haltebecher (20) als Berührungsschutz und Isolierung für den Getränke-Einwegbecher (10) dient.
2. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebecher (20) mit Becherrand (21) und

Bodenteil (22) ausgebildet ist,

dass der Getränke-Einwegbecher (10) in den Haltebecher (20) eingestellt ist und

dass der Haltebecher (20) zumindest mit seinem Becherrand (21) mit dem Becherrand (11) des Getränke-Einwegbechers (10) verbunden ist (Fig. 1).

3. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebecher den Getränke-Einwegbecher (10) mit einer Behälterwand (26) beabstandet umschließt und
dass diese Behälterwand (26) mit dem Becherrand (11) und dem Bodenteil (12) des Getränke-Einwegbechers (10) verbunden ist (Fig. 2).

4. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebecher den Getränke-Einwegbecher (10) mit einer Behälterwand (20) mit Abstand umschließt,
dass der obere Becherrand (11) des Getränke-Einwegbechers (10) mit dem oberen Rand der Behälterwand (20) verbunden ist,
dass der Getränke-Einwegbecher (10) in einen Untersetzer (27) eingestellt ist und
dass die Behälterwand (20) mit der Außenseite des Untersetzerrands (28) verbunden ist (Fig. 3).

5. Behälter nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass lamellenartige Röhrchen (24) die Wand eines Haltebechers (20) bilden, **dass** diese Wand an der unteren Kante mit einem Bodenteil (22) verbunden ist und
dass der Haltebecher (20) den Getränke-Einwegbecher (10) aufnimmt (Fig. 4).

6. Behälter nach Anspruch 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Getränke-Einwegbecher (10) mit einer folienstarken Wand hergestellt ist, die durch vertikale Rippen (14) versteift ist.

7. Behälter nach Anspruch 2 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebecher (20) oder die Behälterwand (26) eines Haltebechers (20) aus einem Zuschnitt einer Pappe oder einer Kunststoff-Folie gefertigt ist und **dass** dieser Zuschnitt an den vertikalen Kanten miteinander verbunden ist.

8. Behälter nach Anspruch 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Getränke-Einwegbecher (10) einen nach außen abgewinkelten Becherrand (11) aufweist, dessen Breite den Abstand zwischen Getränke-Einwegbecher (10) und Haltebecher (20) festlegt und

dass der obere Rand des Haltebechers (20) mit dem Becherrand (11) des Getränke-Einwegbechers (10) verbunden ist.

9. Behälter nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass sich der Untersetzerrand (28) über einen Teil der Höhe des Getränke-Einwegbechers (10) erstreckt.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

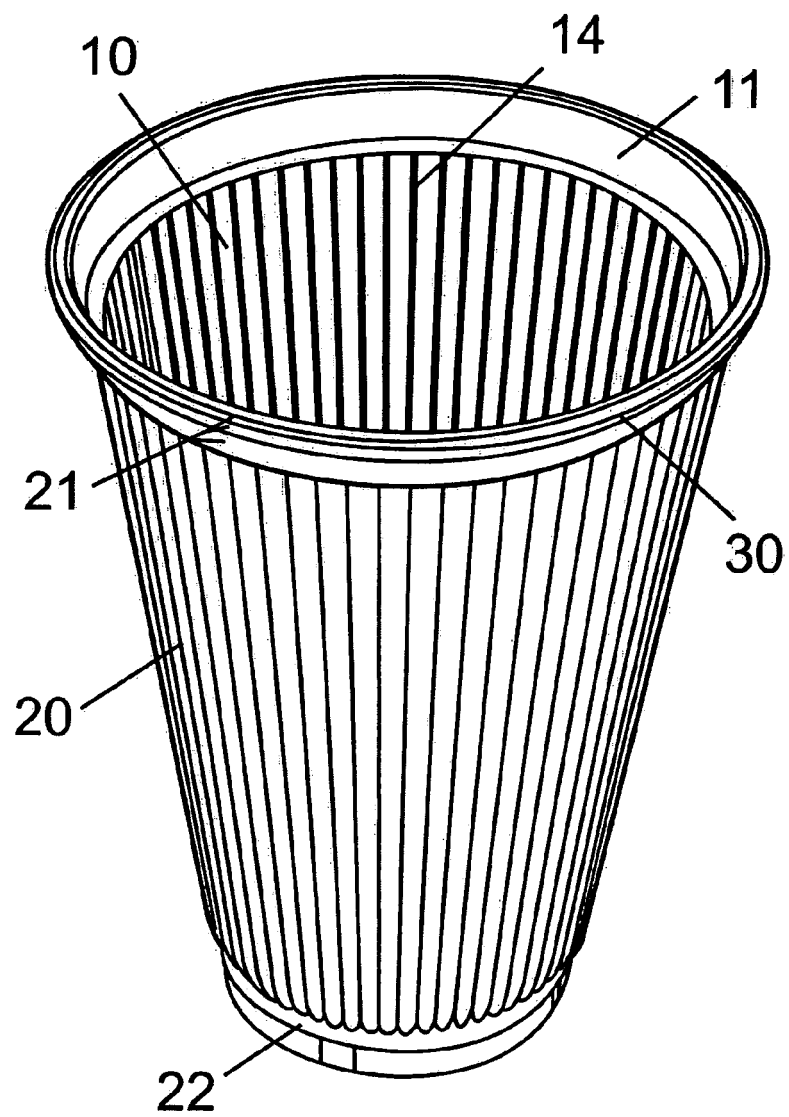


Fig. 1

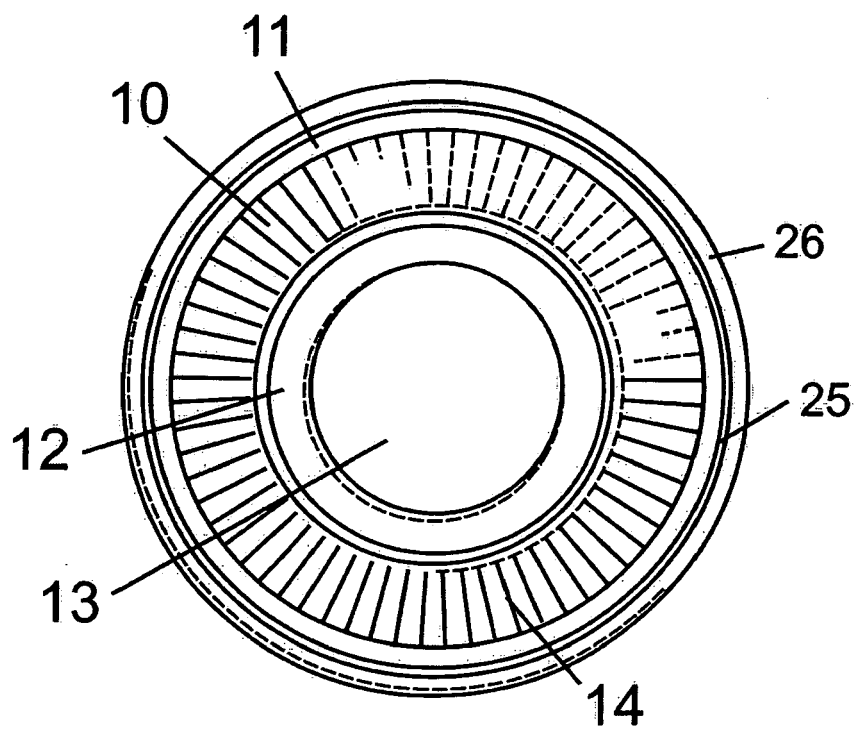


Fig. 2

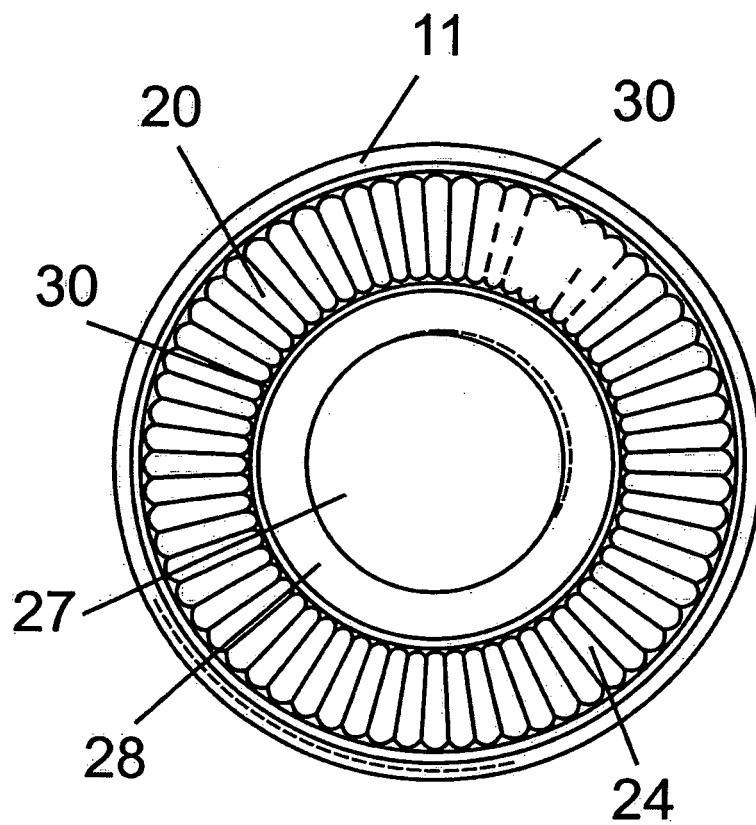


Fig. 3

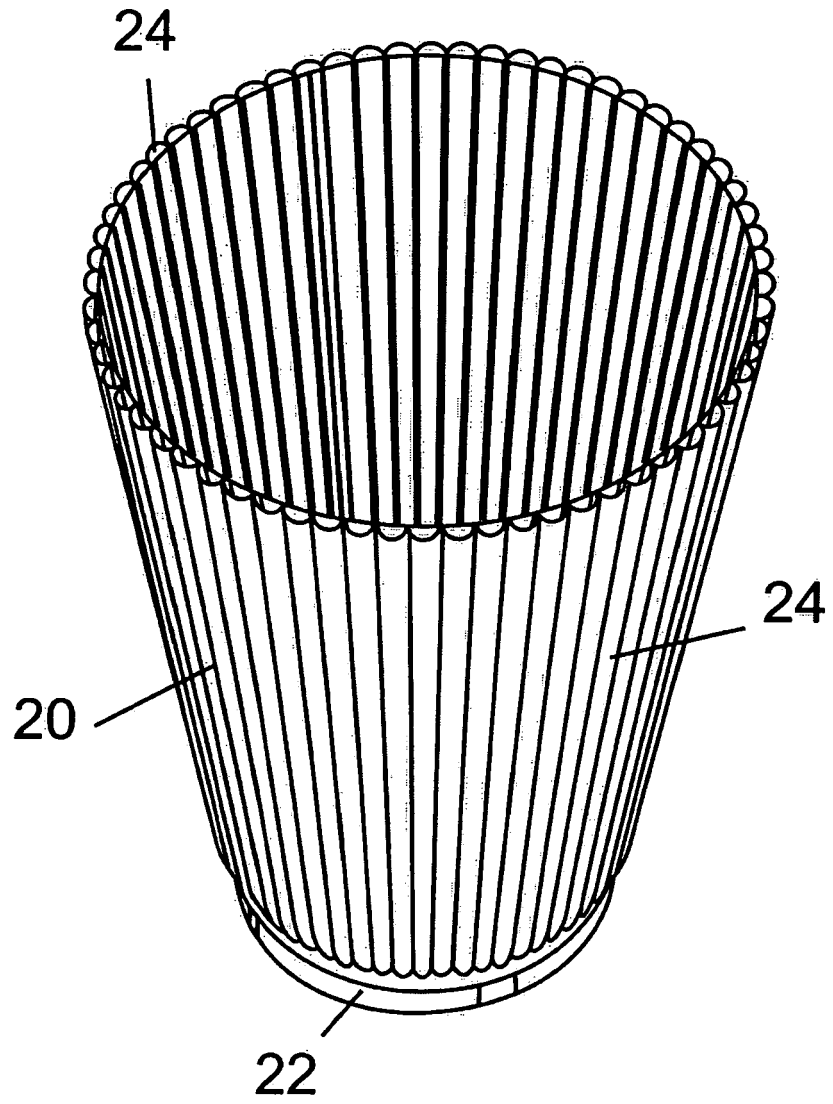


Fig. 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 00 2289

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 120 359 A1 (SUMITOMO CHEMICAL CO [JP]) 1. August 2001 (2001-08-01)	1-3,8	INV. B65D81/38
Y	* Abbildung 1a *	6,7	
Y	----- US 3 194 468 A (RONALD BARON) 13. Juli 1965 (1965-07-13) * Abbildung 1 *	6	
Y	----- EP 1 921 023 A1 (PRESIDENT PACKAGING IND CORP [TW]) 14. Mai 2008 (2008-05-14) * Abbildungen 1, 2 *	7	
A	----- WO 2006/031649 A2 (HECHMATI LAURENT [US]) 23. März 2006 (2006-03-23) * Seite 10, Zeile 33 - Zeile 35; Abbildungen 7b, 8a *	1,3,5	
A	----- US 5 259 529 A (COALE MATTHEW G [US]) 9. November 1993 (1993-11-09) * Abbildung 2 *	5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		8. Juli 2010	
		Prüfer	
		Bridault, Alain	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 2289

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-07-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1120359 A1	01-08-2001	DE 60100459 D1	21-08-2003
		DE 60100459 T2	13-05-2004
		JP 2001206335 A	31-07-2001
		US 2001010848 A1	02-08-2001
US 3194468 A	13-07-1965	KEINE	
EP 1921023 A1	14-05-2008	KEINE	
WO 2006031649 A2	23-03-2006	AT 464250 T	15-04-2010
		CA 2580049 A1	23-03-2006
		CN 101044064 A	26-09-2007
		EP 1786685 A2	23-05-2007
		JP 2008512319 T	24-04-2008
		KR 20070099544 A	09-10-2007
US 5259529 A	09-11-1993	AU 669601 B2	13-06-1996
		AU 5745094 A	04-07-1994
		CA 2151511 A1	23-06-1994
		EP 0752961 A1	15-01-1997
		WO 9413551 A1	23-06-1994

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82